

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium	Sitzung am	Seiten insgesamt
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2026	

Sitzungsort	im Ratssaal des Rathauses, Mannheimer Str. 24
Sitzungsdauer	17:00 - 21:02 Uhr

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Vorsitzende

Schriftführer

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Die Tagesordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Beschlussfähigkeit im Sinne des § 39 Gemeindeordnung (GemO) liegt vor.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Bürgermeisterin Bauernschmitt informiert darüber, dass der unter Tagesordnungspunkt 8 „Informationen“ vorgesehene „Sachstand Haushalt 2026“ auf die Sitzung des Stadtrates verschoben wird.



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Fusion Stadtwerke
- 2 Einlage in die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH für Zuschüsse an die Rhein-Haardtbahn GmbH
- 3 Vereinbarung über die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und der Stadt Bad Dürkheim
- 4 Vorzeitige Ausschreibung von 1,5 zusätzlichen Stellen in der Entgeltgruppe 9a zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) vor Anpassung des Stellenplans 2027
- 5 Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
- 6 Zweckvereinbarungen Feuerwehr
- 7 Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung
- 8 Informationen
 - Lidl Deutschland Tour 2026
 - 1250-Jahrfeier 2028
 - Sachstand Haushalt 2026
 - Feuerwerke durch Privatpersonen
- 9 Anfragen

Anwesenheitsliste

Haupt- und Finanzausschuss
vom 02.06.2026

Bürgermeisterin:

Bauernschmitt, Natalie

Erster Beigeordneter:

Güther, Claudius

Beigeordnete:

Ester, Gerd

Strobel, Angela

CDU:

Bart, Rolf

Vertretung für Frau Jana Zaczekiewicz

Brand, Thorsten

Darting, Helmut

Vertretung für Frau Christine Michler

Hoffmann, Gisela

Kalbfuß, Thomas

Wolf, Andreas

SPD:

Brust, Karl

Vertretung für Frau Kerstin Kissel

Lang, Ralf

Stepp, Ina

FWG:

Karst, Uli

Krick, Frank

Schmitt, Jochen

FDP:

Dick-Walther, Petra

Schubert, Walter

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bruns, Johanna

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Giel, Thomas, Prof.

Hagen, Judith

Verwaltungsmitarbeiterin:

Feigel, Stefanie

Schneider-Joseph, Christine

Verwaltungsmitarbeiter:

Brill, Marcus

Röhl, Jan

Wietschorke, Steffen

Schriftführer:

Bender, Jonas

Öffentliche SitzungTagesordnungspunkt 1:

Fusion Stadtwerke

Vorlage: 2026/0127/SW

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Sachverhalt ein und führt hierzu aus, dass die Fusion die Stadt und auch die Werke bereits seit 2023 beschäftige. Auslöser der Debatte waren unter anderem steigende rechtliche Anforderungen. Ziel der Fusion sei es, Aufgaben zu bündeln und Synergien zu schaffen und damit langfristig ein zuverlässiger und leistungsfähiger kommunaler Anbieter zu bleiben.

Geschäftsführer Dr. Kistenmacher ergänzt, dass es sich bei der Fusion um einen großen, jedoch notwendigen Schritt handele, um auch zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben. Des Weiteren führt er aus, dass es sich bei der Fusion um einen Kraftakt handele, der auch rechtlich sehr komplex ist, sodass die Hinzuziehung der externen Kanzlei bbh notwendig war. Er übergibt an die per Videokonferenz zugeschalteten Vertreter der Kanzlei, die in einer Präsentation umfangreich über den Sachverhalt berichten. Bereits im Vorfeld der Sitzung hat die FDP-Fraktion Fragen zum Tagesordnungspunkt eingereicht. Diese sind im Zuge der Präsentation von bbh beantwortet worden und sind in der Präsentation enthalten.

Anmerkung: Die Präsentation ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden anschließend weitere Fragen zur Präsentation gestellt. Die Fragen wurden im Einzelnen von Bürgermeisterin Bauernschmitt, Geschäftsführer Dr. Kistenmacher, Herrn Doms und Herrn Borchers (beide bbh) beantwortet.

In Anschluss der Präsentation folgten weitere Wortbeiträge. Im Wesentlichen ist hierbei folgendes festzuhalten (chronologische Reihenfolge):

Ratsmitglied Kalbfuß bedankt sich bei Geschäftsführer Dr. Kistenmacher für sein Engagement und erklärt, dass die CDU-Fraktion den Fusionsprozess kritisch begleitet habe. Der Fusion als auch den angestrebten Zeitplan stimme man zu und sehe in der Fusion keinen Selbstzweck, sondern die Sicherung der zukünftigen Versorgung.

Ratsmitglied Lang betont, dass auch die SPD-Fraktion in der Fusion einen wichtigen und richtigen Schritt sehe. Jedoch sehe man die fehlende verbindliche Auskunft des Finanzamtes zum steuerlichen Querverbund kritisch.

Ratsmitglied Schubert bedankt sich für die Präsentation und die umfangreichen Antworten und erklärt, dass man seitens der FPD-Fraktion zunächst befürchtet hatte, dass durch die Fusion die Bürgernähe der Stadtwerke verloren ginge, man sei jetzt aber überzeugt, dass die Fusion der richtige Schritt sei.

Ratsmitglied Schmitt führt aus, dass man sich als Rat nicht gerne etwas aus der Hand nehmen lassen würde, man aber durch den Fusionsprozess mittlerweile den Eindruck habe gut unterstützt worden zu sein und man daher der Fusion zustimmen werde. Des Weiteren erhoffe man sich durch die Funktion die Rückgewinnung von Freiheiten, die durch die gestiegenen Anforderungen in den letzten Jahren fehlten.

Ratsmitglied Giel betont, dass die Energieversorgung sich in den nächsten Jahren stark verändern werde und dass die Fusion hierfür die richtige Grundlage bilde um den neuen Herausforderungen zu begegnen.

Bürgermeisterin Bauernschmitt bedankt sich anschließend für die sachliche Diskussion und geht zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH fusioniert mit der Stadtwerke Deidesheim GmbH und dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Wachenheim“ der Stadt Wachenheim gemäß der folgenden Transaktionsschritte und auf der Grundlage der in bezuggenommen Anlagen:
 - a) Die Stadt Bad Dürkheim, die Stadt Deidesheim, die Gemeinde Niederkirchen sowie die Stadt Wachenheim legen gemeinsam mit der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH als künftiger

Fusionsgesellschaft die Bedingungen der Fusion sowie die Grundlagen der künftigen Zusammenarbeit gemäß dem als Anlage 1 im Entwurf beigefügten Konsortialvertrag fest.

- b) Die Fusion erfolgt auf Basis der als Anlage 2 im Entwurf beigefügten Umwandlungsverträge und Beschlüsse, nach denen das Vermögen der Stadtwerke Deidesheim GmbH durch Verschmelzungsvertrag (Anlage 2 Teil A.II) und das Vermögen des Eigenbetriebs „Stadtwerke Wachenheim“ durch Ausgliederungsvertrag (Anlage 2 Teil A.III) auf die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH als aufnehmender Rechtsträger übertragen wird.
 - c) Zur Durchführung der vorgenannten Umwandlungsvorgänge wird das Stammkapital der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH von € 10.000.000 um € 5.566.625 auf € 15.566.625 durch Bildung von insgesamt drei neuen Geschäftsanteilen gemäß dem in Anlage 2 (dort Teil B Ziff. 3.1.3) als Entwurf beigefügten Kapitalerhöhungsbeschluss erhöht. Davon wird jeweils als Gegenleistung für die Vermögensübertragung auf die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH
 - ein Geschäftsanteil im Nennwert von € 2.850.249 der Stadt Deidesheim,
 - ein Geschäftsanteil im Nennwert von € 712.951 der Gemeinde Niederkirchen sowie
 - ein Geschäftsanteil im Nennwert von € 2.003.425 der Stadt Wachenheim gewährt.
 2. Vorbehaltlich des Abschlusses der vorgenannten Umwandlungsverträge (unter Ziff. 1 b) wird die Satzung der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH gemäß dem als Anlage 3 beigefügten Entwurf neu gefasst und die Firma der Gesellschaft in „Stadtwerke an der Weinstraße GmbH“ geändert.
 3. Vorbehaltlich des Abschlusses der vorgenannten Umwandlungsverträge (unter Ziffer 1 b) werden neben dem gegenwärtigen Geschäftsführer Herrn Dr. Peter Kistenmacher zusätzlich zwei weitere Geschäftsführer der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH bzw. der künftigen Stadtwerke an der Weinstraße GmbH bestellt sowie Einzelvertretungsbefugnis erteilt, namentlich
 - Alexander Will, geboren am 20.11.1977, wohnhaft in Rödersheim-Gronau, bisheriger Geschäftsführer der Stadtwerke Deidesheim GmbH, sowie
 - Dieter Panzer, geboren am 19.11.1965, wohnhaft in Bad Dürkheim, bisheriger Werksleiter des Eigenbetriebs „Stadtwerke Wachenheim“ der Stadt Wachenheim.
- Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt wird dem bisherigen Geschäftsführer der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Dr. Peter Kistenmacher, ebenfalls Einzelvertretungsberechtigung erteilt.
4. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH wird beauftragt und ermächtigt, den unter Ziff. 1.a) bezeichneten Konsortialvertrag sowie die unter Ziff. 1 b bezeichneten Umwandlungsverträge abzuschließen sowie alle dafür notwendigen, redaktionellen und sonstige Änderungen, die den Regelungsinhalt nicht wesentlich ändern, an den hier beigefügten Vertragsentwürfen vorzunehmen.
 5. Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dürkheim wird beauftragt und ermächtigt, den unter Ziff. 1.a) bezeichneten Konsortialvertrag abzuschließen sowie als Vertreterin der Stadt Bad Dürkheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH die für die unter Ziff. 1 bis Ziff. 3 bezeichneten Vorgänge erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, insbesondere
 - dem Abschluss der unter Ziff. 1 b bezeichneten Umwandlungsverträge zuzustimmen, sowie
 - die unter Ziff. 1.c) vorgesehene Kapitalerhöhung,
 - die unter Ziff. 2 vorgesehene Satzungsänderung und
 - die unter Ziff. 3 vorgesehene Geschäftsführerbestellung vorzunehmen.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alles Weitere zur Umsetzung der unter Ziff. 1 bis 3 bezeichneten Vorgänge verwaltungsseitig zu veranlassen, einschließlich der Durchführung des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens sowie der Abgabe sonstiger Erklärungen und ggf. notwendige, redaktionelle und sonstige Änderungen, die den Regelungsinhalt der hier beigefügten Vertragsentwürfe nicht wesentlich ändern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Stimmenthaltung

Ja: 17 , Nein: 0 , Enthaltung: 1 , Befangen: 0

Tagesordnungspunkt 2:

Einlage in die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH für Zuschüsse an die Rhein-Haardtbahn GmbH
Vorlage: 2026/0133/1.3

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass es um die Einlage in die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH für Zuschüsse an die Rhein-Haardtbahn GmbH gehe. Grundlage sei der bereits im Jahr 2022 gefasste Grundsatzbeschluss zur Übernahme der angeforderten Zuschüsse. Im Haushalt 2026 seien hierfür insgesamt 600.000 € eingeplant. Im Mai sei nun im Rahmen des Finanzierungsplans ein Mittelabruf für eine Maßnahme in Höhe von rund 51.000 € erfolgt. Vor diesem Hintergrund werde vorgeschlagen, der entsprechenden Kapitaleinlage zuzustimmen. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Kapitaleinlage in Höhe von 51.044,50 € in die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3:

Vereinbarung über die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und der Stadt Bad Dürkheim
Vorlage: 2026/0050/FB3

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt aus, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise greife und auch Ferienzeiten umfasse. Die Gesamtverantwortung liege beim Landkreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe.

Nach weiteren Gesprächen mit dem Landkreis liege nun eine Vereinbarung vor, der nach derzeitigem Stand auch die übrigen kreisangehörigen Kommunen zustimmen wollen. Die Verwaltung empfehle daher ebenfalls die Zustimmung.

Fachbereichsleiterin Schneider-Joseph erläutert, dass für die Ferienbetreuung zunächst ein externer Dienstleister eingebunden werden soll. Für die Herbstferien lägen nach den Abfragen der Stadt und des Kreises erste Bedarfsmeldungen vor. Das konkrete Angebot soll den Eltern nochmals unterbreitet werden; die Betreuung sei kostenpflichtig.

Anmerkung: Die Vereinbarung ist als Anlage zur Beschlussvorlage in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden anschließend verschiedene Fragen gestellt. Die Fragen wurden im Einzelnen von Bürgermeisterin Bauernschmitt, Beigeordneter Strobel und Fachbereichsleiterin Schneider-Joseph beantwortet.

Im Wesentlichen ist hierbei folgendes festzuhalten (chronologische Reihenfolge):

Ratsmitglied Lang fragt nach den Kosten der Betreuung und insbesondere danach, ob diese Kosten vollständig von den Eltern getragen würden oder ob weitere Finanzierungsanteile bei der Stadt verblieben. Bürgermeisterin Bauernschmitt und Fachbereichsleiterin Schneider-Joseph erläutern hierzu, dass die betreuende Grundschule bislang als freiwilliges kommunales Betreuungsangebot angeboten worden sei. Nach bestehender Beschlusslage würden 70 % der Betreuungskosten über Elternbeiträge gedeckt, der verbleibende Anteil werde durch die Stadt getragen. Durch das Ganztagsförderungsgesetz werde aus dem bislang freiwilligen Angebot nunmehr ein Rechtsanspruch, für dessen Umsetzung der Landkreis zuständig sei. Der Landkreis übernehme im Rahmen der Vereinbarung insbesondere Verwaltungskosten. Hinsichtlich der Elternbeiträge könne perspektivisch geprüft werden, ob eine Anpassung der bestehenden Regelung

erforderlich sei. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen des Schulträgerausschusses thematisiert werden.

Ratsmitglied Hagen fragt nach, ob die Eltern bei der Abfrage ausdrücklich darauf hingewiesen worden seien, dass die Ferienbetreuung kostenpflichtig sei. Sie weist darauf hin, dass die Kostenpflichtigkeit für Eltern möglicherweise nicht unmittelbar erkennbar sei, da die Ganztagschule grundsätzlich kostenfrei sei. Fachbereichsleiterin Schneider-Joseph führt hierzu aus, dass in der Abfrage ein Preis benannt worden sei. Zudem sei abgefragt worden, ob sich Familien den Beitrag leisten könnten beziehungsweise welcher Betrag für sie maximal tragbar wäre.

Weiter wird nach der Einbindung externer Anbieter und freier Träger gefragt. Fachbereichsleiterin Schneider-Joseph erläutert, dass zunächst ein externer Anbieter erprobt werden soll, der auch bei einer geringen Kinderzahl ein Angebot durchführen könne. Dies ermögliche der Stadt, erste Erfahrungswerte zu sammeln, ohne kurzfristig Satzungsänderungen vornehmen zu müssen. Perspektivisch könnten auch weitere Träger oder Vereine eingebunden werden.

Ratsmitglied Karst bedankt sich für die kurzfristige Umsetzung und hebt hervor, dass die Stadt damit trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine familiengerechte Lösung ermögliche. Er verweist darauf, dass andere Kommunen teilweise deutlich restriktivere Lösungen verfolgten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Vereinbarung über die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und der Stadt Bad Dürkheim zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 4:

Vorzeitige Ausschreibung von 1,5 zusätzlichen Stellen in der Entgeltgruppe 9a zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) vor Anpassung des Stellenplans 2027

Vorlage: 2026/0126/FB3

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass im Bereich der betreuenden Grundschule derzeit eine Kollegin mit einem Umfang von 0,4 Vollzeitäquivalenten tätig sei. Die Aufgaben seien in der Vorlage dargestellt. Insbesondere die Koordinierung und Organisation der Betreuungskräfte bedeute einen erheblichen laufenden Aufwand.

Vor dem Hintergrund der Vereinbarung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes und der damit verbundenen zusätzlichen Anforderungen schlage die Verwaltung vor, bereits jetzt die Ausschreibung von 1,5 zusätzlichen Stellen in der Entgeltgruppe 9a vorzunehmen, um die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen rechtzeitig treffen zu können.

Ratsmitglied Brand spricht der Verwaltung ausdrücklich Dank dafür aus, dass die Verhandlungen mit dem Landkreis kritisch und konstruktiv geführt worden seien. Dadurch habe eine kreisweit tragfähige Lösung erreicht werden können, die für Bad Dürkheim eine Verbesserung darstelle.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorzeitige Ausschreibung von 1,5 zusätzlichen Stellen in der Entgeltgruppe 9a zur Umsetzung des Ganztagsförderungs-gesetzes (GaFöG) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 5:

Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
 Vorlage: 2026/0129/3.1

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie erläutert, dass es um die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr gehe. Hintergrund seien Änderungen auf Ebene des Brand- und Katastrophenschutzrechts sowie eine entsprechende Landesverordnung, wodurch eine Anpassung der bestehenden Satzung erforderlich geworden sei. Ziel sei eine rechtssichere Neufassung der Satzung.

Herr Röhl erläutert die wesentlichen Änderungen anhand einer kurzen Präsentation. Er führt aus, dass die Satzung aufgrund gesetzlicher Änderungen angepasst werden müsse. Die meisten Änderungen seien in der Synopse dargestellt. Im Schwerpunkt gehe es um die Neuberechnung der Kostenansätze.

Es wurden anschließend verschiedene Fragen gestellt. Die Fragen wurden im Einzelnen von Bürgermeisterin Bauernschmitt und Herrn Röhl beantwortet.

Im Wesentlichen ist hierbei folgendes festzuhalten (chronologische Reihenfolge):

Ratsmitglied Kalbfuß versichert sich, dass die angegebenen Kosten für einen Fehlalarm bei einer BMA pauschal anfallen und nicht je Stunde. Herr Röhl stellt klar, dass es sich um eine Kostenpauschale auf Grundlage der zuvor ausgeführten Kostenberechnung handle.

Ratsmitglied Dick-Walther fragt nach, wie der Kostenabzug „öffentliches Interesse“ bei der Kostenberechnung zustande komme. Herr Röhl erläutert hierzu, dass für ein Fahrzeug, das nicht der Stundensatzverordnung entspreche, eine gesonderte Berechnung erfolgt sei. Hierbei sei nach den gesetzlichen Vorgaben ein Anteil für das öffentliche Interesse in Abzug zu bringen. Dies betreffe Einsätze, bei denen eine Kostenfreiheit gesetzlich vorgesehen sei, beziehungsweise ein öffentliches Interesse an der Vorhaltung und Nutzung des Fahrzeuges bestehe. Es handele sich daher um den durch die Stadt zu tragenden Eigenanteil an den Betriebskosten des Fahrzeuges.

Ratsmitglied Karst fragt nach, ob die Satzung Auswirkungen auf die Entschädigungssätze der Feuerwehrangehörigen habe. Herr Röhl stellt klar, dass es ausschließlich um die Abrechnung von Kosten gegenüber Kostenpflichtigen gehe. Die Entschädigung der Feuerwehrangehörigen sei hiervon nicht betroffen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Bad Dürkheim zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 6:

Zweckvereinbarungen Feuerwehr

Vorlage: 2026/0132/3.1

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die zurückliegenden Beratungen zum Feuerwehrbedarfsplan. Ein Punkt aus der Feuerwehrbedarfsplanung sei der Abschluss von Zweckvereinbarungen im Bereich des überörtlichen Feuerwehreinsatzes.

Sie weist darauf hin, dass der Verbandsgemeinderat von Enkenbach-Alsenborn der Vereinbarung noch nicht zugestimmt habe, weil noch Haftungsfragen zu klären seien.

Anmerkung: Die Vereinbarungen sind als Anlage zur Beschlussvorlage in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Ratsmitglied Hoffmann hebt hervor, dass Zweckvereinbarungen im Feuerwehrbereich sinnvoll seien, wenn Nachbarkommunen aufgrund der örtlichen Nähe schneller an einem Einsatzort sein könnten als die eigene Feuerwehr. Dies sei im Interesse einer effektiven Gefahrenabwehr ausdrücklich zu unterstützen und den beteiligten Feuerwehren sei für die Bereitschaft zu danken.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Dürkheim und der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn sowie der Verbandsgemeinde Freinsheim zur Unterstützung im Feuerwehrwesen zuzustimmen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Zweckvereinbarungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 7:

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94
Abs. 3 Gemeindeordnung
Vorlage: 2026/0121/FB1

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen regelmäßig im Haupt- und Finanzausschuss beraten werde. In der Spendenliste seien die einzelnen Zuwendungen aufgeführt. Diese beträfen insbesondere die Musikschule, Veranstaltungen sowie das Stadtmuseum.

Anmerkung: Die Spendenliste ist als Anlage zur Beschlussvorlage in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Ratsmitglied Schubert fragt zu einer aufgeführten Spende des Werner-Heisenberg-Gymnasiums nach, ob die Spende direkt vom Werner-Heisenberg-Gymnasium oder der Kreisverwaltung als Träger komme und wofür diese getätigt worden sei.

Die Beantwortung der Frage wird im Rahmen des Protokolls zugesagt.

Anmerkung: Die Spende stammt aus dem Erlös des jährlichen Kunstkalenderverkaufs am Werner-Heisenberg-Gymnasium und wurde direkt von der Schulgemeinschaft und nicht vom Förderkreis gespendet.

Bürgermeisterin Bauernschmitt dankt abschließend allen Spendern im Namen der Stadt und ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 8:

Informationen

- Lidl Deutschland Tour 2026
- 1250-Jahrfeier 2028
- Sachstand Haushalt 2026
- Feuerwerke durch Privatpersonen

- Lidl Deutschland Tour 2026

Bürgermeisterin Bauernschmitt informiert, dass Bad Dürkheim am 22.08.2026 Zielort einer Etappe der Lidl Deutschland Tour sein werde. Die Veranstaltung biete die Möglichkeit, die Stadt überregional zu präsentieren.

Fachbereichsleiter Brill stellt den Planungsstand vor. Die verkehrlichen Einschränkungen sollen zeitlich eng begrenzt werden; Rettungsdienste erhalten jederzeit Zugang.

Der Zielbereich werde auf dem Wurstmarktgelände eingerichtet. Vorgesehen sind unter anderem Medienflächen, Fahrerlager, Expo-Flächen, Siegerehrung und Rahmenprogramm. Geplant sind zudem Kinder- und Nachwuchsformate sowie gegebenenfalls eine geführte Ausfahrt in Abstimmung mit dem Radsportverein. Für die Veranstaltung werden zahlreiche Streckenposten benötigt. Die Einbindung von Vereinen und freiwilligen Helferinnen und Helfern soll über die städtische Webseite koordiniert werden. Auch örtliche Anbieter und Vereine sollen nach Möglichkeit auf dem Veranstaltungsgelände eingebunden werden.

Zur Finanzierung wird ein Aufwand von rund 140.000 Euro dargestellt. Durch Sponsoring und die Beteiligung des Landkreises wird nach aktuellem Stand mit einer städtischen Nettobelastung von rund 35.000 Euro gerechnet. Aus dem Ausschuss wird der erhebliche Vorbereitungsaufwand gewürdigt.

- 1250-Jahrfeier 2028

Bürgermeisterin Bauernschmitt informiert über den Planungsstand zur 1250-Jahrfeier. Seit Anfang des Jahres bestehe eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe.

Das zentrale Jubiläumswochenende solle rund um den 01.06.2028 stattfinden. Vorgesehen sei eine öffentliche Eröffnung mit Zeitreise durch die Stadtgeschichte, ein Jubiläumskonzert, ein Tag der Vereine und Einrichtungen sowie Programmpunkte im Kurpark.

Die Vereine und Einrichtungen sollen nach der Sommerpause eingebunden werden. Das Jubiläum soll sich über das gesamte Jahr 2028 erstrecken und auch bestehende Veranstaltungen aufgreifen. Ein Festumzug sei jedoch nicht vorgesehen.

- Sachstand Haushalt 2026

Erfolgt im Zuge der nächsten Stadtratssitzung.

- Feuerwerke durch Privatpersonen

Bürgermeisterin Bauernschmitt erläutert aufgrund einer Anfrage in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Zuständigkeiten. Gewerbliche Feuerwerke seien grundsätzlich anzeigepflichtig; zuständig sei die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd. Die Stadt prüfe lediglich Vollständigkeit und Schutzmaßnahmen.

Private Feuerwerke außerhalb von Silvester bedürften einer Ausnahmegenehmigung durch die Kreisverwaltung. Fragen des Naturschutzes würden bei Bedarf an die zuständige Naturschutzbehörde weitergegeben.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass ein durch eine Fachfirma beauftragtes Feuerwerk als gewerbliches Feuerwerk einzuordnen sei.

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Ratsmitglied Lang fragt nach dem Sachstand zur Bäckerei Sippel in Ungstein. Bürgermeisterin Bauernschmitt verweist darauf, dass bauliche Fragestellungen im kommenden Bauausschuss behandelt werden sollen.

Ratsmitglied Schubert fragt ergänzend, was die Stadt unternehme, falls bis zum 31.12.2026 kein neuer Standort gefunden werde, und ob eine Änderung des Bebauungsplanes in Betracht komme.

Bürgermeisterin Bauernschmitt und Fachbereichsleiter Brill führen aus, dass die Stadt in engem Kontakt mit der Bäckerei stehe und bekannte beziehungsweise von der Bäckerei angefragte Flächen kurzfristig prüfe. Ziel sei es, im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen und die Bäckerei in Bad Dürkheim zu halten.

Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass eine Fortführung am bisherigen Standort über den 31.12.2026 hinaus derzeit nicht gesichert sei. Eine mögliche Nutzungsuntersagung beziehungsweise deren Prüfung liege in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung.

Weitere Anfragen erfolgen nicht.

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Bauernschmitt, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:02 Uhr.

